

SCHULORDNUNG des RICARDA-HUCH-GYMNASIUMS

in der Fassung vom 01.07.2013

Präambel

Die folgende Schulordnung ist von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden.

Sie soll das Zusammenleben in der Schule erleichtern. Da keine Gemeinschaft ohne vereinbarte Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme möglich ist, sind die meisten Punkte dieser Schulordnung Selbstverständlichkeiten; denn sie ergeben sich daraus,

- dass Unterricht ungestört stattfindet,
- dass Gemeinschaftseigentum ebenso sorgfältig zu behandeln ist wie privates
- dass niemand sich und andere gefährdet,
- dass der Umgang miteinander von Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

I. Allgemeines

1. Im Schulgebäude ist schnelles Laufen nicht gestattet.
2. Getränke in offenen Bechern dürfen nicht in die Räume und Flure mitgenommen werden.
3. Tische, Schränke und Wände dürfen weder beschrieben, bemalt noch beschädigt werden.
4. Nirgendwo im Haus und auf dem Schulgelände dürfen Abfälle liegen bleiben.
5. Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe ist es nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände zu verlassen.
6. Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
7. Eine Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern und ähnlichen Geräten auf dem Schulgelände ist verboten, d.h. sie müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Ausgenommen sind Oberstufenraum und Lehrerzimmer. Falls ein Schüler / eine Schülerin unvorhersehbar seine/ihre Angehörigen über bestimmte Ereignisse in der Schule, z.B. vorzeitigen Unterrichtsschluss informieren muss, kann dies zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer Unterrichtsstunde in Absprache mit dem Lehrer / der Lehrerin geschehen. Der von einem Lehrer / einer Lehrerin für sinnvoll erachtete Einsatz solcher Geräte zu didaktischen Zwecken ist von dieser Regelung nicht betroffen. Lehrern ist der Einsatz von Handys zu dienstlichen Zwecken gestattet.

II. Vor und nach dem Unterricht

1. Ab 07.45 Uhr können alle Schülerinnen und Schüler ins Schulgebäude.
2. - Fußgänger, die die Moerser Straße überqueren, dürfen dies nur auf dem durch die Ampel gesicherten Fußgängerüberweg.
- Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, fährt vorsichtig über den Hof und stellt sein Fahrrad in die dafür vorgesehenen Fahrradständer.
- Autos und motorisierte Zweiräder sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.
3. Bei späterem Schulbeginn müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Hof, in der Eingangshalle oder in der Milchküche bis zum Schellen aufhalten. Der Aufenthalt in Klassenräumen und Fluren ist nicht erlaubt.
4. Während des Kernunterrichts von 08.00 Uhr bis **13.20 Uhr** und in den Pausen ist das Ballspielen nur mit Softbällen und im hinteren Schulhofteil gestattet (Kleinspielfeld/ Basketballanlage). Danach ist im Bereich der Basketballanlage die Benutzung eines Basketballs erlaubt.

III. Während der Unterrichtszeit

1. Essen und Kaugummi Kauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
2. Das Trinken von Mineralwasser während des Unterrichts ist generell in allen Räumen erlaubt, nur nicht in den naturwissenschaftlichen Räumen und den Computerräumen.
3. Beim zweiten Schellen müssen alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen sein bzw. vor dem Fachraum oder dem naturwissenschaftlichen Neubau warten.
4. Ist die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da, gehen die Klassensprecher zum Verwaltungszimmer oder Lehrerzimmer und teilen dies mit.
5. Räume, in denen kein Unterricht mehr stattfindet, sind von den Lehrerinnen und Lehrern abzuschließen.
6. Vor den großen Pausen müssen alle Räume abgeschlossen werden.
7. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassenräume von den Schülerinnen und Schülern gefegt.
8. Fach- und Kursräume sind nach jeder Unterrichtsstunde ordentlich zu hinterlassen.
9. Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind mitgebrachte Mobiltelefone bei der Aufsicht zu hinterlegen.
10. Grundsätzlich sind Mitschnitte (Bilder, Filme, Tonaufnahmen) auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

IV. Pausenregelungen

1. In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf den Hof oder halten sich im Bereich der Eingangshalle oder in der Cafeteria auf.
2. Bei Regen und anderen schlechten Wetterverhältnissen (Kennzeichen: 2x Klingeln) halten sich alle Schüler im Bereich ihrer Klassenräume auf.

V. Sonderregelung für den naturwissenschaftlichen Neubau

1. Essen, Trinken und Kaugummi Kauen ist im naturwissenschaftlichen Gebäude zu keiner Zeit erlaubt.
2. Die Schülerinnen und Schüler verlassen sofort nach dem Unterricht das Gebäude.
3. In den großen Pausen, auch in den Regenspauzen, dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlichen Gebäude aufhalten.